

Der Münzumtausch von 1851/52 in der Schweiz : mit einer Tabelle, die die Anzahl aller eingelösten und eingeschmolzenen Münzen angibt

Autor(en): **Niederer, Albert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische numismatische Rundschau = Revue suisse de numismatique = Rivista svizzera di numismatica**

Band (Jahr): **44 (1965)**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-173786>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ALBERT NIEDERER

DER MÜNZUMTAUSCH VON 1851/52 IN DER SCHWEIZ

mit einer Tabelle, die die Anzahl aller eingelösten und eingeschmolzenen
Münzen angibt

Die Bundesverfassung vom Jahre 1848 bereitete dem kantonalen Münzenwirrarr, welcher bis dahin in der Schweizerischen Eidgenossenschaft geherrscht hatte, ein Ende. Der Artikel 36 lautet:

«Dem Bund steht die Ausübung der im Münzregale begriffenen Rechte zu.

Die Münzprägung der Kantone hört auf und geht einzig vom Bund aus.

Es ist Sache der Bundesgesetzgebung, den Münzfuß festzusetzen, die vorhandenen Münzsorten zu tarifieren und die näheren Bestimmungen zu treffen, nach welchen die Kantone verpflichtet sind, von den von ihnen geprägten Münzen einzuschmelzen oder umprägen zu lassen.»

Zuerst mußte der Kampf um den einheitlichen Münzfuß ausgefochten werden. Die Ostschweizer klammerten sich an ihren beliebten Reichsgulden. Besonders L. Pestalozzi von Zürich propagierte die Einführungen dieser Münzeinheit. Jedoch die Westschweiz mit Bern und Basel, unter der Führung des Basler Bankiers S. S. Speiser, kämpfte mit Erfolg für den französischen Franken.

Am 7. Mai 1850 erließ die Bundesversammlung ein Gesetz, welches die schweizerische Münzeinheit unter dem Namen «Franken» auf 5 Gramm Silber $\frac{9}{10}$ fein festsetzte. Damit wurde auch die Silberwährung eingeführt. (Der französische Franken galt seit 1795 in Frankreich als gesetzliches Zahlungsmittel.)

Sofort wurde ein Wettbewerb für die Zeichnungen der Münzstempel eröffnet. Schließlich erhielten folgende Künstler die Aufträge zur Verfertigung der Originalstempel:

A. Bovy von Paris für die Silbermünzen 5, 2, 1, $\frac{1}{2}$ Franken;

K. F. Voigt in München für die Billonmünzen 20, 10, 5 Rappen;

J. J. Barre in Paris für die Kupfermünzen 2, 1 Rappen.

Während die Bevölkerung die Zeichnungen der Scheidemünzen wohlwollend annahm, war die sitzende Helvetia auf den Silbermünzen einer scharfen Kritik ausgesetzt. Sie erschien unseren Altvorderen als zu langbeinig und zu flachbrüstig. Die heutige Generation findet an der sitzenden Helvetia mehr Gefallen.

Das erste Prägungsgeschäft mußte, weil in der Schweiz keine leistungsfähige Münzstätte vorhanden war, im Ausland durchgeführt werden.

Die Silber- und Bronzemünzen in Paris (Münzzeichen = A).

Die Billonmünzen in Straßburg (Münzzeichen AB und BB ligiert).

In den Jahren 1850 und 1851 wurden nun die neuen Bundesmünzen in folgendem Umfang geprägt:

5-Frankenstücke	500 000 Stück =	2 500 000.—	Franken
2-Frankenstücke	1 500 000 Stück =	3 000 000.—	Franken
1-Frankenstücke	5 000 000 Stück =	5 000 000.—	Franken
1/2-Frankenstücke	4 000 000 Stück =	2 000 000.—	Franken
20-Rappenstücke	11 559 783 Stück =	2 311 956.60	Franken
10-Rappenstücke	13 316 548 Stück =	1 331 654.80	Franken
5-Rappenstücke	20 023 066 Stück =	1 001 153.30	Franken
2-Rappenstücke	11 000 000 Stück =	220 000.—	Franken
1-Rappenstücke	5 000 000 Stück =	50 000.—	Franken
Total	70 899 397 Stück =	17 414 764.70	Franken

Mit diesen 17^{1/2} Millionen Franken ist also 1851/52 ein totaler Münzumtausch in der Schweiz möglich gewesen. Die Bevölkerung der Schweiz zählte damals 2,4 Millionen. Pro Schweizer betrug der Münzbedarf somit nur Fr. 7.30 (1960: Einwohnerzahl: 5,5 Millionen, Münzumsatz: 452,4 Millionen Franken [ohne Banknoten] pro Kopf = Fr. 82.20.)

Vor 100 Jahren allerdings war die Kaufkraft eines Geldstückes etwa das Zehnfache eines solchen von heute, d. h. das Einrappenstück von 1850 entsprach wertmäßig einem 10-Rappenstück von heute.

In der Folge erwiesen sich die ersten Münzprägungen als unzulänglich, so daß der Bundesrat am 16. Januar 1852 beschloß, die Silbermünzen von 5 Franken bis 20 Rappen von Frankreich, Belgien, Sardinien, Parma, der ehemaligen Cisalpinischen Republik und dem vormaligen Königreich Italien den neuen Schweizermünzen gleichzustellen und denselben gesetzlichen Kurs zu geben.

Der Bundesrat bestellte eine Münzkommission, die das Einlösungsgeschäft organisierte und sehr speditiv zu Ende führte. Die 12^{1/2} Monate dauernde Operation verteilte sich auf folgende Kantone und Monate:

Genf und Waadt:	August bis September 1851 (in Genf wurden einstweilen nur die nichtgenferischen Münzen eingelöst)
Freiburg und Wallis:	September und Oktober
Neuenburg:	Mitte September bis Mitte November
Bern und Solothurn:	November bis Dezember 1851 und Januar 1852
Basel und Aargau:	Dezember 1851 bis Januar 1852
Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden:	Januar und Februar 1852
Zug und Glarus:	Mitte Februar bis Mitte April
Zürich und Schaffhausen:	Mitte März bis Mitte Mai
Thurgau, St. Gallen, Appenzell:	Mitte Mai bis Mitte Juli
Graubünden und Tessin:	Juni, Juli
Genf:	Mitte Juni bis Mitte August (für die dezimalen Genfermünzen, deren Zerstörung wie die der übrigen kantonalen Münzen, entgegen den Wünschen Genfs, der Konsequenz wegen beschlossen worden war) (im Schlußbericht der Münzkommission).

Endlich ordnete der Bundesrat für die zweite Hälfte des Monats August 1852 einen für die ganze Schweiz gültigen nachträglichen Einlösungstermin an.

Es mag den Münzensammler interessieren wie die Einlösungstarife für die verschiedenen alten Schweizermünzen lauteten. Sie sind hier abgedruckt:

Einlösungstarif vom 26. März 1851

Goldmünzen:

Dublonen von Bern usw. Mehrfache im Verhältnis	1 Stück	Fr. 22.80
Dukaten von Bern usw.	1 Stück	Fr. 11.40
10-Frankenstück von Luzern	1 Stück	Fr. 14.25
20-Frankenstück von Genf	1 Stück	Fr. 20.—
10-Frankenstück von Genf	1 Stück	Fr. 10.—

Grobe Silbersorten

10-Frankenstück von Genf	1 Stück	Fr. 10.—
Neutaler aller Kantone	1 Stück	Fr. 5.72
Thaler von 2 Gulden von Zürich	1 Stück	Fr. 4.58
1 Gulden von Zürich	1 Stück	Fr. 2.29
Thaler von 2 Gulden von Basel	1 Stück	Fr. 4.29
1 Gulden von Basel	2 Stück	Fr. 4.29
20 Batzen aller Kantone	1 Stück	Fr. 2.86
21 Batzen von Neuenburg	1 Stück	Fr. 2.68
10 ¹ / ₂ Batzen von Neuenburg	1 Stück	Fr. 1.34
1 Gulden von Luzern	1 Stück	Fr. 1.86
14 Batzen von Neuenburg	1 Stück	Fr. 1.79
1 Gulden von Schwyz	1 Stück	Fr. 1.69
10 Batzen aller Kantone	1 Stück	Fr. 1.43

Kleine Silbersorten

8 Batzen von Zürich	1 Stück	Fr. 1.13
¹ / ₂ Gulden von Basel	4 Stück	Fr. 4.29
7 Batzen von Neuenburg	1 Stück	Fr. —.89
5 Batzen aller Kantone	5 Stück	Fr. 3.52
15 Schillinge von Glarus	5 Stück	Fr. 3.17
4 Batzen von Zürich	2 Stück	Fr. 1.13
15 Kreuzer von St. Gallen	1 Stück	Fr. —.52
10 Schillinge von Luzern	1 Stück	Fr. —.45
2 ¹ / ₂ Batzen der Kantone	5 Stück	Fr. 1.76

Billon- und Kupfermünzen

3 Batzen von Basel und Wallis	4 Stück	Fr. 1.69
2 Batzen von Zürich, Uri, Schwyz	1 Stück	Fr. —.28
5 Schilling von Luzern	1 Stück	Fr. —.23
6 Kreuzer von St. Gallen und Wallis	1 Stück	Fr. —.21
4 Schillinge von Basel (Doppelassis)	1 Stück	Fr. —.16
1 Batzen aller Kantone (Glarus und Neuenburg ausgenommen)	10 Stück	Fr. 1.41
1 Batzen von Neuenburg	1 Stück	Fr. —.13
3 Schillinge von Glarus	1 Stück	Fr. —.13
² / ₃ Batzen von Schwyz	3 Stück	Fr. —.28
2 Schillinge von Basel (Assis)	1 Stück	Fr. —.08
¹ / ₂ Batzen aller Kantone (Neuenburg ausgenommen)	20 Stück	Fr. 1.41
¹ / ₂ Batzen von Neuenburg	10 Stück	Fr. —.65
1 Schilling von Zürich	10 Stück	Fr. —.56
1 Schilling von Luzern	10 Stück	Fr. —.45
1 Schilling von Glarus	1 Stück	Fr. —.04
3 Soldi vom Tessin	1 Stück	Fr. —.09
1 Kreuzer der Kantone	2 Stück	Fr. —.07
2 Rappen der Kantone	5 Stück	Fr. —.14
1 Bluzger von Graubünden	4 Stück	Fr. —.09
¹ / ₂ Kreuzer der Kantone	4 Stück	Fr. —.07
1 Rappen	5 Stück	Fr. —.07
6 Denari vom Tessin	2 Stück	Fr. —.03
3 Denari vom Tessin	10 Stück	Fr. —.07
1 Pfennig vom Appenzell	8 Stück	Fr. —.07

25, 10, 5, 4, 2, 1 Centimes von Genf nach Nennwert.

Bern, den 26. März 1851.

Im Namen des schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident:
S. Munzinger

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Schiess

Beschluß des schweizerischen Bundesrates betreffend nachträgliche Tarifierung alter Schweizermünzen (vom 21. Januar 1852). Nachtrag zum Tarif vom 26. März 1851.

Goldsorten

24 Gulden von Luzern	1 Stück	Fr. 45.60
20 Franken von Luzern	1 Stück	Fr. 28.50
12 Gulden von Luzern	1 Stück	Fr. 22.80

Grobe Silbersorten

Französische, von Bern gestempelte 6 Livrestaler	1 Stück	Fr. 5.78
Französische, von der Waadt gestempelte 6 Livrestaler	1 Stück	Fr. 5.72
Taler oder 2 Gulden von Bern	1 Stück	Fr. 4.35
1/2 Taler oder Gulden von Bern	1 Stück	Fr. 2.15

Kleine Silbersorten

Piécettes octuples von Freiburg («56»)	1 Stück	Fr. 1.41
1/4 Taler oder Pfund von Bern	1 Stück	Fr. 1.07
1/2 Gulden, 30 Kreuzer von St. Gallen, Schaffhausen usw.	1 Stück	Fr. 1.05
1/2 Gulden oder 20 Schilling von Luzern	1 Stück	Fr. —.93
1/2 Gulden oder 20 Schilling von Schwyz	2 Stück	Fr. 1.69
Piécettes quadruples («28») von Freiburg	5 Stück	Fr. 3.52
1/4 Gulden oder 10 Schillinge von Schwyz	4 Stück	Fr. 1.69
Piécettes doubles («14») von Freiburg	5 Stück	Fr. 1.76
1/8 Gulden oder 5 Schillinge von Schwyz	1 Stück	Fr. —.21
Piécettes simples («7») von Freiburg	5 Stück	Fr. —.88

Billon- und Kupfermünzen

4 Batzen von Uri und Schwyz (wie Zürich)	2 Stück	Fr. 1.13
6 Kreuzer von Appenzell (wie St. Gallen)	1 Stück	Fr. —.21
3 Kreuzer von St. Gallen, Appenzell usw.	2 Stück	Fr. —.21
1/16 Gulden von Schwyz (Groschen)	2 Stück	Fr. —.21
Schillinge von Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und andern im Tarife nicht speziell angeführten Kantonen (wie Glarus)	1 Stück	Fr. —.04
3 Heller von Zürich (= 1 Rappen)	5 Stück	Fr. —.07
Augster von Luzern, Schwyz usw.	10 Stück	Fr. —.07

Die Basler einfachen und doppelten Assis sind im Tarif vom 26. März 1851 unter der Benennung «2 und 4 Schillinge von Basel» aufgetragen.

Bern, den 21. Januar 1852

Im Namen des schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident:

Dr. Furrer

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schiess

Einlösungstarif für die demonetisierten Münzen vom 5. März 1852.

1. Helvetische Republik

Fünfbatzenstücke	1 Stück	Fr. —.65
Batzen	1 Stück	Fr. —.06
1/2 Batzen	1 Stück	Fr. —.03
Kreuzer	1 Stück	Fr. —.01
Rappen	3 Stück	Fr. —.01

2. Neuenburgische Münzen

Sogenannte Kreuzbatzen	1 Stück	Fr. —.06
Sogenannte Kreuzhalbbatzen	1 Stück	Fr. —.03

3. Genferische Münzen

Thaler von 12 Florins 9 Sols	1 Stück	Fr. 5.—
Thaler mit dem Reichsadler	1 Stück	Fr. 4.50
6 Florinsstücke	1 Stück	Fr. 2.50
24 Sols (2 fl.)	1 Stück	Fr. —.80
21 Sols	1 Stück	Fr. —.70
15 Sols	1 Stück	Fr. —.45
12 Sols	1 Stück	Fr. —.35
10 ¹ / ₂ Sols	1 Stück	Fr. —.30
6 Sols	1 Stück	Fr. —.06
3 Sols	1 Stück	Fr. —.03

1 ¹ / ₂ Sols	2 Stück	Fr. —.03
1 Sols	1 Stück	Fr. —.01
6 Deniers	2 Stück	Fr. —.01

(Andere Deniersstücke 1, 2, 3, 9 usw. in Proportion)

Bern, den 5. März 1852

Für die schweizerische Münzkommission

Der Präsident:
Fueter

Der Sekretär:
Dr. H. Custer

Wir sehen, daß ein Sammler damals mit bescheidenen Mitteln eine mannigfaltige Münzensammlung aufbauen konnte, um so mehr als die Behörden die Sammeltätigkeit forderten. Im Schlußbericht der Münzkommission heißt es: «Schon im April 1851 hatte der Bundesrat beschlossen, es sollte eine Anzahl schweizerischer Münzen aller Kantone, Sorten und Gepräge zum Behufe von Sammlungen für Münzliebhaber und auch für das eidgenössische Archiv eine solche Sammlung beiseite gelegt werden. Die Sammlungen wurden dann auch im Anfange der Einlösungsoperation angelegt und während der ganzen Dauer derselben vermehrt und so weit möglich vervollständigt, so daß der Betrag derselben zuletzt auf etwa 45 000 Franken sich belief. Durch das schweizerische Departement des Innern veranlaßt, meldeten sich etwa vierzig Behörden und Privatpersonen für ganze oder partielle Münzsammlungen, welchen Begehren zu entsprechen die Münzkommission vom Bundesrathe beauftragt wurde.»

Ferner beschloß die Münzkommission im Februar 1852, es sollen die eingezogenen Goldmünzen nicht eingeschmolzen, sondern an Goldschmiede, Händler und Sammler verkauft werden.

Der damalige Münzwardein und Sekretär der Münzkommission Dr. H. Custer hat das Ergebnis seiner minutiösen Untersuchungen in einem Büchlein veröffentlicht: «Die Gewichte, Gehalte und Werthe der alten schweizerischen Münzen.» Wir lesen darin, daß die alten Goldmünzen oft 7–12 % ihres Gewichtes Silber enthielten und daß der Goldgehalt der größeren Silbermünzen im Durchschnitt 1 ‰, in einzelnen Fällen sogar 2,4 ‰ ausmachte. Die Extraktion des Goldes aus diesen Silbermünzen ergab über 50 kg Gold.

Das Büchlein von Custer gibt uns auch genauen Bericht über die Münzherren der eingelösten Münzen, während der Schlußbericht der Münzkommission diesbezüglich lückenhaft ist.

Ich habe versucht, mit Hilfe dieses Büchleins und des Schlußberichtes der Münzkommission, der die Anzahl der eingelösten Münzen angibt, sämtliche abgelieferten Münzen der Münzreform möglichst übersichtlich auf einer Tabelle einzuordnen

1. nach ihren Prägekantonen und anderen Münzherren (total 35),
2. nach ihren Sorten (total 330).

Wie vielfältig die Jahrgänge und Varianten dieser Jahrgänge der einzelnen Sorten waren, läßt sich natürlich nicht mehr feststellen. Sie gehen oft ins Zehnfache. Im Katalog der Baslermünzen, in der Ewigschen Sammlung sind 36 verschiedene Batzen, 28 Halbbatzen und 14 Rappen angegeben.

Es ist sicher nicht übertrieben, wenn wir behaupten, daß bei der schweizerischen Münzreform tausende verschiedener Münzen eingelöst und eingeschmolzen wurden. Die Münzen stammen aus vier verschiedenen Geschichtsepochen,

1. der acht- bis dreizehnörtigen Eidgenossenschaft (bis 1798);
(die ältesten mögen die «4er» von Basel aus dem 15. Jahrhundert gewesen sein);
2. der Helvetik von 1798–1803;
3. der Mediationszeit von 1803–1815;
4. der Restaurationszeit von 1815–1848.

Die Zahlen auf der Tabelle geben die Anzahl der eingelösten Münzen an, davon abgezogen die für Museen und Sammler auf die Seite gelegten Stücke, ergeben die Zahlen in Klammern der eingeschmolzenen Münzen. – Die Tabelle zeigt die Häufigkeit oder Seltenheit der Münzen im Zeitpunkt des Reformgeschäftes an. Die meisten Münzen wurden eingelöst und im Schmelztiegel zerstört. Ein kleiner Teil befand sich in Sammlungen, war versteckt oder vergessen und ist dadurch diesem Schicksal entgangen. Diejenigen Münzen, die in großer Zahl eingelöst wurden, sind auch heute noch zahlreich vorhanden, gleich verhält es sich mit den seltenen Münzen. Daher kann aus dieser Tabelle die Seltenheit oder Häufigkeit einer Münze ersehen werden.

Die Bilanz der Einlösung und Einschmelzung sieht folgendermaßen aus:

	Stücke	im Werte von	im Gewichte von
Goldmünzen	8 418	Fr. 216 567.05	kg 71,684
Große Silbermünzen	1 755 620	Fr. 3 598 474.03	kg 18 772,791
Kleine Silbermünzen	9 869 192	Fr. 6 130 453.71	kg 40 638,799
Billon- und Kupfermünzen	54 189 787	Fr. 5 067 131.65	kg 97 495,573
Zusammen	65 823 017	Fr. 15 012 626.44	kg 156 978,847

Dazu wurden noch für 45 000 Franken schöne und seltene Münzen für Sammlungen beiseite gelegt. Ende Oktober war der Einschmelzungsprozeß beendet. Das ganze Münzreformgeschäft brachte einen Passivsaldo von nur Fr. 1 139 494.49, der von den Kantonen getragen wurde.

Abschließend heißt es im Schlußbericht der Münzkommission vom März 1853:
«Mit großer Befriedigung, gegenüber den gehegten Erwartungen und Befürchtungen, darf man jetzt auf die eben vollendete Münzreform zurück blicken. Wolkaum ein Land kann sich rühmen eine so großartige Operation (der Gesamtgeschäftsverkehr beläuft sich auf die enorme Summe von Fr. 300 000 000.—) in so kurzer Zeit und zu so allgemeiner Zufriedenheit durchgeführt zu haben. Ohne erhebliche Klagen fügte sich das Publikum in die durch den Einlösungstarif bedingten kleinen finanziellen Verluste, über Erwarten schnelle fand es sich in das neue System und dessen Repräsentanten, und (mit Ausnahme weniger Kantone) freut sich jedermann, da nun die Operation beendet ist, der durch dieselbe erlangten Vortheile und Erleichterung im Rechnungswesen und im Verkehr.»

LITERATURVERZEICHNIS

Bundesblatt 1853 2. Band Seite 92: Schlußbericht der schweizerischen Münzkommission über die Durchführung des Münzreformgeschäfts.

Bundesgesetz Band II. 1851. Tarifierung alter Schweizermünzen.

Coraggioni Leodegar. Münzgeschichte der Schweiz. Genf 1896.

Custer Hermann. Die Gewichte, Gehalte und Werthe der alten schweiz. Münzen. Bern 1854.

Meier Paul. «Der Währungswirrwarr von der Helvetik bis zur Bundesverfassung», Dissertation. Bern 1951.

Weissenrieder F. X. 100 Jahre schweiz. Münzwesen. Bazenheid 1950.